



26. September 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Kreis Höxter – Der Landrat

Standort:

Circa 1 Kilometer außerhalb der Stadt Warburg an der Bundesstraße 7 (B 7) in Richtung Kassel, nach Abzweig Dalheim rechts der B 7 auf Anhöhe

Anlagenbezeichnung:

Deponie Warburg einschließlich Nebenanlagen (Sickerwassersammlung mit Pumpstation, Deponiegasfassungsanlage mit Hochtemperaturfackel)

Datum der Überwachung:

06. Mai 2013

Dauer der Überwachung:

Circa 2 Stunden mit 2 Personen.

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der oben genannten Anlagen zu den Themenbereichen:

Luftreinhaltung / Emissionen, Deponie (Zustand, Monitoring), Abwasser

Grundlage der Überwachung:

- Für die Deponie:
Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 in Fassung der Änderung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1017) sowie der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten Detmold vom 28.11.1977 mit dem Aktenzeichen „54.1-10.87.06/6“



26. September 2014

- Für die Deponiegasfassungsanlage mit Hochtemperaturfackel:
Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.12.2002 (5. Nachtragsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss) mit dem Aktenzeichen „52.1-10.87.HX/6“ in Fassung des 7. Nachtragsbescheides vom 14.12.2004 mit dem Aktenzeichen „23.10.87 HX/6“
- Für die Sickerwassersammlung und Einleitung in die Kanalisation zur Kläranlage der Stadt Warburg:
Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 28.01.2013 mit dem Aktenzeichen „54.01.02.62-HX 17 IndIGL“

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine.